

Ausschreibung der Qualifikationsrunden für die WNBL 2026/27

Stand: 05.04.2026



1. Bei freien Startplätzen spielen Neubewerber bei Bedarf die noch freien WNBL-Plätze für die Saison 2026/27 aus. Alle Neubewerber und Absteiger aus der Saison 2025/26 müssen sich bis zum **30.04.2026** melden. Über die Zulassung entscheidet der WNBL-Ligaausschuss.
2. Die Qualifikationsrunden finden am **06./07.06.2026** und/oder am **20./21.06.2026** statt.
3. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden durch den WNBL-Ligaausschuss vorgenommen und nach Meldeschluss bekanntgegeben.
4. Es können sich nur Vereine/Mannschafts-Spielgemeinschaften bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Teilnahme einer Mannschaft in der Saison 2025/26 in den Altersklassen U16 oder U18 in der jeweils höchsten Liga des Landesverbandes
 - im laufenden Wettbewerb Teilnahme des Vereins/der Mannschafts-Spielgemeinschaft in den Altersklassen U18 – U12 weiblich oder gemischt
mindestens 45 Mädchen-Teilnehmerausweise in der laufenden Saison (31.12.2025)
mindestens 40 Mädchen-Mini-Teilnehmerausweise (31.12.2025)
5. Die Qualifikationsteilnehmer können sich formlos per E-Mail (mit Angabe der Halle) beim DBB-Jugendsekretariat um die Ausrichtung bewerben. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter:innen und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung etc.) Die Kosten für die Schiedsrichter:innen sind vor Ort in bar zu begleichen. Mögliche Einnahmen verbleiben beim Ausrichter. Der Ausrichter unterstützt die teilnehmenden Vereine bei der Suche von Unterkünften. Die teilnehmenden Mannschaften kommen für die Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten selbst auf.
6. Einsatzberechtigt sind Spielerinnen, die zwischen dem **01.01.2009** und dem **31.12.2011** geboren sind und eine Teilnahmeberechtigung für einen dem DBB angeschlossenen Verein besitzen.
7. Pro Spiel dürfen maximal zwei Spielerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Spielbericht eingetragen werden.
8. Alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden müssen für ihre Spielerinnen (vollständig ausgefüllte und unterzeichnete) Unterlagen einreichen, die für die Beantragung von WNBL-Lizenzen 2026/27 notwendig sind.
 - a. Vordruck „Antrag auf Erteilung einer WNBL-Lizenz“
 - b. Scan eines Personaldokuments, dem man die Nationalität entnehmen kann
(nur nötig, sofern die Nationalität nicht bereits nachgewiesen wurde)
 - c. ~~Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung einer sportmedizinischen Untersuchung im Sechs-Monats-Zeitraum vor der Lizenzbeantragung~~
 - d. ~~Vordruck „Anti-Doping-Vereinbarung“~~
 - e. ~~Vordruck „Schiedsvereinbarung“~~
 - f. ~~Vordruck „Einwilligung in die Datenverarbeitung“~~
 - g. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am NADA-E-Learning,
 - h. ~~Vordruck „Zustimmung zur Aufzeichnung der Spiele sowie zur Verwendung der Bewegtbilder gemäß WNBL-Videorichtlinie“~~
9. Die Meldung von mindestens acht Spielerinnen mit sämtlichen Unterlagen erfolgt bis zu einer

Ausschreibung der Qualifikationsrunden für die WNBL 2026/27

Stand: 05.04.2026



festgelegten und vorab kommunizierten Frist nach Aufforderung durch die WNBL eingehend **im Original** beim DBB-Jugendsekretariat. Darüberhinausgehende Spielermeldungen sind möglich.

10. Auf dem Spielbericht müssen mindestens acht Spielerinnen aufgeführt sein.
11. Für alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden wird durch die DBB-Passstelle ein elektronischer Mannschaftsmeldebogen (MMB) erstellt. Auf diesem MMB müssen mindestens acht Spielerinnen aufgeführt sein. Nur die auf diesem MMB aufgeführten Spielerinnen sind für die Qualifikationsrunden einsatzberechtigt. Der MMB muss ausgedruckt bei der Qualifikation vorgelegt werden. Die Spielerinnen müssen sich mit einem amtlichen Dokument (z.B. Personalausweis) ausweisen können.
12. Für die Qualifikationsrunden werden den Teilnehmern keine gesonderten WNBL-Lizenzen ausgestellt und berechnet. Eine Berechnung erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation für die Saison 2026/27.
13. Die Teilnahmegebühr für die Qualifikationsrunden beträgt **€ 200,-** zzgl. gesetzlicher MwSt. Nach Eingang aller Meldungen wird jedem Teilnehmer der Qualifikation eine Rechnung zur Zahlung der Teilnahmegebühr übermittelt. Diese ist zahlbar vor Beginn der Qualifikationsrunde. Eine Rechnung über die Meldegebühr für die Saison 2026/27 erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation. Die Qualifikation zählt zum Wettbewerb 2026/27.
14. Für die Qualifikationsrunden gelten die DBB-Spiel- und Rechtsordnung, die WNBL- Ausschreibung der Saison 2026/27.
15. Gespielt wird nach den offiziellen FIBA-Regeln, sofern nichts anderes vom WNBL-Ligausschuss kommuniziert wurde.
16. Da der digitale Spielberichtsbogen zum Einsatz kommt, entfällt die zusätzliche Ergebnismeldung
17. Der Versand von offiziellen Informationen zur Qualifikation 2026/27 erfolgt per E-Mail.
18. Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 28 m in der Länge und 15 m in der Breite betragen.

Als hindernisfreier Raum sind mindestens einzuhalten:

- a. 1 m an den Seitenlinien
 - b. 2 m an den Endlinien
 - c. 2 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
 - d. 2 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
19. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten und abschließbaren Umkleieraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
 20. Videoaufzeichnung und Scouting sind nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: Im Falle einer Qualifikation sind die Videorichtlinien und die Auflagen für die Einverständniserklärungen für die Saison 2026-27 zu erfüllen.

21. Für jedes Qualifikationsturnier wird ein Juryvorsitzender vor Ort eingesetzt. Die Kosten

Ausschreibung der Qualifikationsrunden für die WNBL 2026/27

Stand: 05.04.2026



übernimmt die WNBL. Es gelten die offiziellen Bestimmungen für Schiedsgerichte gem. DBB-Richtlinien.

22. Der Rückzug von der Qualifikation nach Veröffentlichung der Qualifikations-Spielpläne oder ein Nichtantritt während des laufenden Qualifikationsturniers wird mit einer Ordnungsstrafe gem. DBB-Strafenkatalog belegt.
23. Organisation und Durchführung der Qualifikation sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch den DBB. Der DBB-Vizepräsident Jugend bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme an der Qualifikation ergeben. Der DBB-Rechtsausschuss ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung.

Anschrift der WNBL:

DBB-Jugendsekretariat	T	+49 2331 106150
Postfach 708	F	+49 2331 106149
58007 Hagen	E	wnbl@basketball-bund.de

Spielleitung gesamt:

Eckert, Siegfried	M	+49 172 7622463
Offenburger Str. 77	E	sigibaba8@gmail.com
79108 Freiburg		

Spielleitung:

Detgen, Stephan	M	+49 172 9885857
Mundsburger Damm 65	E	Stephan.Detgen@hamburg-basket.de
22087 Hamburg		

Bankverbindung:

Märkische Bank
Deutscher Basketball Bund e.V.
IBAN: DE52 4506 0009 5069 1794 00